

Tagungsort

Evangelische Akademie Bad Boll
 Akademieweg 11
 73087 Bad Boll
 Telefon +49 7164 79-0
 Telefax +49 7164 79-440

Kosten des Kurses

Gesamtkursgebühr 2.010,00 €
 Inkl. Prüfungsgebühr in Höhe
 von 120 €.

Hinzu kommen Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Preise für Vollpension:

1. Block
 DZ Dusche/WC 323,20 €
 EZ Dusche/WC 375,20 €
 Verpflegung 148,00 €
 ohne Übernachtung/Frühstück

2. Block
 DZ Dusche/WC 398,50 €
 EZ Dusche/WC 463,50 €
 Verpflegung 179,50 €
 ohne Übernachtung/Frühstück

3. Block
 DZ Dusche/WC 323,20 €
 EZ Dusche/WC 375,20 €
 Verpflegung 148,00 €
 ohne Übernachtung/Frühstück
 evtl. Auswärtsunterbringung!

In allen Preisen ist die gesetzliche
 Mehrwertsteuer enthalten.

Die Kursgebühren in Höhe von
 2.010,00 € können als Ratenzah-
 lung von je 670,00 € zu den je-
 weiligen Ausbildungsblöcken
 bezahlt werden.

Kosten für nicht eingenommene
 Mahlzeiten können wir leider
 nicht erstatten.

Geschäftsbedingungen siehe:
www.ev-akademie-boll.de/abg

Anfragen

richten Sie bitte an die
 Evangelische Akademie Bad Boll
 Kathinka Kaden
 Sekretariat: Gabriele Barnhill
 Telefon +49 7164 79-233
 Telefax +49 7164 79-5233
gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de

Anmeldungen

erbitten wir bis spätestens
 8. Januar 2014. Sie erhalten eine
 Eingangsbestätigung.

Mit der Anmeldung übersenden
 Sie bitte folgende Unterlagen:
 - Zeugniskopien der akademi-
 schen Abschlüsse,
 - Arbeitszeugnisse sowie Belege
 für Erfahrungen im Umgang
 mit Kindern und Jugendlichen,
 - schriftliche Begründung für
 das Interesse an der Fortbil-
 dung und kurze Darstellung
 des beruflichen Werdegangs,
 - zu Kursbeginn bringen Sie bitte
 ein aktuelles, erweitertes poli-
 zeiliches Führungszeugnis mit,
 nicht älter als zwei Monate.

Abmeldung

Bei Absage berechnen wir die vol-
 len Tagungsgebühren, wenn der
 Platz nicht anderweitig besetzt
 werden konnte.
 Wir empfehlen eine Rücktritts-
 versicherung, die wir Ihnen auf
 Wunsch vermitteln.

Tagungsnummern

Block 1 520214
 Block 2 520414
 Block 3 520614



Zielgruppen

Personen mit Hochschul-
 abschluss in (Sozial-)Pädagogik,
 Rechtswissenschaft oder Psy-
 chologie bzw. mit vergleichbaren
 Qualifikationen

Tagungsleitung

Kathinka Kaden
 Pfarrerin, Studienleiterin,
 Evangelische Akademie Bad Boll

Anreise

mit dem Pkw

über die Autobahn A8 Stuttgart-
 München, Ausfahrt Aichelberg,
 Weiterfahrt Richtung Göppingen,
 nach ca. 5 km rechts Ab-
 zweigung Bad Boll, nach ca.
 300 m zweite Einfahrt rechts zur
 Akademie.

mit der Bahn

bis Göppingen. Ab ZOB
 (100 m links vom Bahnhofsgelände),
 Bussteig K, Linie 20 nach
 Bad Boll, Haltestelle Ev. Akade-
 mie/Reha-Klinik, Dauer circa
 20 Minuten, Abfahrtszeiten um
 08:30 und 09:30 Uhr.

Referentinnen, Referenten und Mitwirkende

Hochschule Esslingen:
 Prof. Dr. Susanne Dern
 Familien- und Jugendhilferecht
 Prof. Dr. August Huber
 Pädagogik
 Prof. Dr. Christine Köckeritz
 Psychologie
 Prof. Konrad Stolz
 Jugendhilferecht

Gerhard Binder
 Richter, Direktor des
 Amtsgerichts Leonberg

www.ev-akademie-boll.de

Dr. phil. Jamie Walker
 Diplompädagogin,
 Interkulturelles Training,
 Mediation, Berlin

Dierk Schäfer
 Pfarrer, Dipl.-Psychologe,
 Bad Boll

Kathrin Scheuble-Rudolph
 Coaching u. Teamentwicklung,
 Villingen-Schwenningen

Wolfgang Sorg
 Notar, Stuttgart

Ein gemeinsames Aus- und
 Fortbildungsangebot der
 Evangelischen Akademie
 Bad Boll und der
 Hochschule Esslingen

Hochschule Esslingen
 University of Applied Sciences



Anerkannter Weiterbildungsträger der
 BAG Verfahrensfliegenschaft für Kinder
 und Jugendliche e.V.

„Anwalt des Kindes“

Fort- und Weiterbildung zum Verfahrensbeistand
 - mit Hochschulzertifikat -

3. bis 7. Februar 2014
 31. März bis 5. April 2014
 7. bis 11. Juli 2014
 Evangelische Akademie Bad Boll

**Kinder
 haben Rechte!**

in Zusammenarbeit mit:
 Hochschule Esslingen

Fort- und Weiterbildung zum Verfahrensbeistand (FamFG)

Die Fort- und Weiterbildung zum Verfahrensbeistand nach FamFG („Anwalt des Kindes“) bietet die Evangelische Akademie Bad Boll seit vielen Jahren erfolgreich an. Die Interessen und Rechte der Kinder stehen dabei im Mittelpunkt.

Seit 1998 können Familienrichterinnen und Familienrichter in Streitfällen parteiliche Vertreter von Kindern und Jugendlichen als Verfahrenspfleger bestimmen. Seit 1. September 2009 heißt die Interessensvertretung für Kinder und Jugendliche im familiengerichtlichen Verfahren „Verfahrensbeistand“ (vgl. § 158 FamFG).

Die Bestellung ist in der Regel erforderlich,

1. wenn das Interesse des Kindes zu dem seiner gesetzlichen Vertreter in erheblichem Gegensatz steht;
2. in Verfahren nach den §§ 1666 und 1666a BGB, wenn die teilweise oder vollständige Entziehung der Personensorge in Betracht kommt;
3. wenn eine Trennung des Kindes von der Person erfolgen soll, in deren Obhut es sich befindet;
4. in Verfahren, die die Herausgabe des Kindes oder eine Verbleibensanordnung zum Gegenstand haben, oder
5. wenn der Ausschluss oder eine wesentliche Beschränkung des Umgangsrechts in Betracht kommt.

Dieser Kurs soll die Teilnehmenden befähigen,

- Kindern eine Stimme in Gerichtsverfahren zu geben
- parteilich und unabhängig für das Kind zu arbeiten
- gemeinsam mit diesem dessen Vorstellungen und tragfähigen Willen zu erkunden
- den Kindeswillen zu dokumentieren und in das Verfahren einzubringen
- trotz Parteilichkeit um die Loyalitätskonflikte von Kindern zu wissen und diese zu berücksichtigen
- unnötige und schädliche Zeitverluste zu vermeiden
- eine gelungene und professionelle Arbeitsbeziehung zum Kind zu schaffen und zu beenden
- Lösungsvorschläge für das gerichtliche Verfahren zu erarbeiten und anzuregen
- die eigenen Möglichkeiten und Grenzen zu kennen
- der Ethik verpflichtet zu sein, dass auch Kinder Träger der Grundrechte sind

Darüber hinaus erhalten die Kursteilnehmer und Kursteilnehmerinnen Einblick in beruflich geführte Vormundschaften sowie Verfahrenspflegschaften in Betreuungssachen. Auch in diesen Funktionen geht es um die Vertretung der Interessen und Rechte von Minderjährigen bzw. von Volljährigen im Zusammenhang mit gerichtlichen Verfahren.

Wer kann sich um die Fort- und Weiterbildung zum Verfahrensbeistand mit Hochschulzertifikat in Bad Boll bewerben?

Voraussetzung ist grundsätzlich ein pädagogischer, psychosozialer oder juristischer berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Sonderregelungen für Personen mit anderen Berufsabschlüssen, aber mit einschlägigen Erfahrungen und Befähigungen sind im Einzelfall möglich. Erfahrungen im Umgang mit Kindern/Jugendlichen über einen längeren Zeitraum sind von Vorteil. Durch die Fort- und Weiterbildung wird eine für die Tätigkeit als Verfahrensbeistand erforderliche Zusatzqualifikation gemäß den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e. V. erworben.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass dieser Kurs auch von Personen aus Jugendämtern und Fachanwaltskanzleien genutzt wird, die nicht planen, als Verfahrensbeistand tätig zu werden. Da der Kurs grundlegende Kenntnisse zum Gesamtbereich der auf die Kindesinteressen bezogenen Fragen in gerichtlichen und behördlichen Verfahren vermittelt, sind auch diese Personenkreise gezielt angesprochen.

Amtvormundschaft und Amtspflegschaft

Durch die aktuelle Reform des Vormundschaftsrechts wurde u.a. regelmäßiger persönlicher Kontakt des Vormunds zum Mündel vorgeschrieben und die Zahl der Mündel eines Vormunds begrenzt. Außerdem hat der Vormund die Pflicht, den Mündel persönlich zu fördern und seine Erziehung zu gewährleisten. Die Fort- und Weiterbildung ist deshalb auch für Fachkräfte im Bereich der Amtsvormundschaft und Amtspflegschaft interessant.

Ausbildungsinhalte

In 175 Stunden, verteilt auf drei Blockwochen (150 Präsenzstunden) und Regionalgruppenarbeit, werden spezielle Kenntnisse vermittelt und erarbeitet in den Bereichen:

- Familienrecht (insb. Scheidungs- und Umgangsrecht, Rechte des Kindes): Verfahren in Kindschaftssachen, Verfahrensbeistand, Umgangspflegschaft; Vormundschaftsrecht; Jugendhilferecht und Aufgaben der Jugendämter; Verfahrenspflegschaft in Betreuungssachen
- Kindeswohl aus rechtlicher und pädagogischer Sicht
- Entwicklungspsychologie: insbesondere Entwicklung unter Risikobedingungen, Erleben und Verhalten in familiären Konfliktsituationen, Bindungen und ihre Bedeutung für familiengerichtliche Entscheidungen, Verhaltensauffälligkeit von Kindern und Jugendlichen als Folge belastender Lebensumstände, Bedeutung von Jugendhilfemaßnahmen für die kindliche Entwicklung, Aufwachsen außerhalb der Herkunftsfamilie; Aspekte der kindgerechten Anhörung und der fachgerechten Begutachtung

- Pädagogik: Bedeutung der Erziehung im Alltag für eine gelingende Entwicklung, Schlussfolgerungen für die Beratung im Konfliktfall
- Praktisches Handeln: Rolle und Funktion von Verfahrensbeiständen/Umgangspflegern, Beratung, Begleitung, Mediation, Berichterstattung, Stellungnahmen, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Reflexion der persönlichen Haltung, Motivation und Verantwortung, praktische Übungen an Hand von Fallsituationen, Bildung von Regionalgruppen zur Fallbesprechung

Hochschulzertifikat

Die Teilnehmenden können ein Hochschulzertifikat zum Verfahrensbeistand erwerben. Voraussetzung dafür ist, an mindestens 90% der Kursdauer teilgenommen zu haben, einen Fall im 3. Block mündlich zu präsentieren und danach einen Fall in einer Hausarbeit schriftlich auszuarbeiten. Das Zertifikat dient den Gerichten als Nachweis einer speziellen Befähigung für die Aufgaben als Verfahrensbeistand. Soweit Zertifikatsbewerber/innen noch im Studium der oben genannten Fachrichtungen stehen, erhalten sie das Zertifikat erst nach ihrem Studienabschluss.

Organisation

1. Block: 3. bis 7. Februar 2014
2. Block: 31. März bis 5. April 2014
3. Block: 7. Juli bis 11. Juli 2014

10:00 Beginn am ersten Tag jeder Ausbildungswoche (montags); an den folgenden Tagen Arbeitseinheiten von 9:00 Uhr bis 18:30 Uhr (außer an Prüfungstagen; 17:00 Uhr am Ende jeder Woche)

Mahlzeiten

8:30 Uhr Frühstück; 12:30 Uhr Mittagessen
18:30 Uhr Abendessen; Kaffee/Tee in den Pausen

Wir bitten Sie um Verständnis, dass die Aufnahme in den Kurs aufgrund begrenzter Platzzahlen nach dem Eingangsdatum entschieden wird (mindestens 14 Teilnehmende; maximal 25 Teilnehmende).

Herzliche Einladung in die Evangelische Akademie Bad Boll!

„Anwalt des Kindes“

Fort- und Weiterbildung zum Verfahrensbeistand

Anmeldung:

- Tagungsnummer 52 02 14 - 3. Februar bis 7. Februar 2014
- Tagungsnummer 52 04 14 - 31. März bis 5. April 2014
- Tagungsnummer 52 06 14 - 7. Juli bis 5. Juli 2014

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau	<input type="checkbox"/> Herr
Name, Vorname		
Straße (privat)		
PLZ, Ort (privat)		
E-Mail*	Telefon	
Rechnungsstellung an <input type="checkbox"/> Institution <input type="checkbox"/> privat (siehe oben)		
Name		
Straße		
PLZ, Ort		
Anreisetag	Abreisetag	
Anreise mit	<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> öffentlichen Verkehrsmitteln
<input type="checkbox"/> Einzelzimmer mit Du/WC, Vollpension		
<input type="checkbox"/> Zweibettzimmer mit Du/WC, Vollpension zusammen mit: (nur möglich, wenn Zimmerpartner/in in der folgenden Leerzeile genannt wird und eine entsprechende Anmeldung vorliegt)		
<input type="checkbox"/> Verpflegung ohne Unterkunft und Frühstück		
<input type="checkbox"/> Ich benötige ein behindertengerechtes Zimmer		
*freiwillige Angaben		
Beruf*		
Geburtsdatum*		
Datum, Unterschrift		